Kaufvertrag für Haustürgeschäfte,   
mit Widerrufsklausel

I. Vertragsparteien

Dieser Vertrag wird abschlossen zwischen

Erika Meier, Adresse

im Folgenden Käuferin genannt

Lexikonverlag GmbH, Adresse

im Folgenden Verkäufer genannt

Für einen allfälligen Widerruf zuständig ist Frau Müller, Telefonnummer ..., Fax ..., E-Mail ....

II. Kaufsache

Der Vertrag betrifft das Werk ... in Buchform mit beigefügter CD-Rom.

III. Kaufpreis

Der Kaufpreis für das Werk beträgt CHF 120.-

IV. Lieferung

Das bestellte Werk wird der Käuferin zugeschickt.

Nutzen und Gefahr gehen nach der Ablieferung der Ware am Bestimmungsort auf die Käuferin über. Für Beschädigungen während des Transportes infolge mangelhafter Verpackung haftet der Verkäufer.

V. Widerruf

Dieser Vertrag wurde auf einer öffentlichen Strasse abgeschlossen und die Leistung der Kundin übersteigt sowohl CHF 100.– als ist sie auch für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Deshalb untersteht der Vertrag Art. 40 lit a bis lit f OR und die Käuferin hat ein Widerrufsrecht.

Die Käuferin sollte dem Verkäufer den Widerruf schriftlich erklären.

Die Frist für den Widerruf beträgt 14 Tage, von dem Tag an da die Käuferin von diesem Vertrag und dem darin enthaltenen Widerrufsrecht Kenntnis genommen und diesen Vertrag unterschrieben hat. Die Frist ist eingehalten, wenn die Widerrufserklärung am vierzehnten Tag der Post übergeben wird oder der Widerruf der Vertragspartei mitgeteilt wird.

Hat die Käuferin widerrufen und das betreffende Werk schon erhalten, muss sie dieses dem Verkäufer zurückschicken. Falls die Käuferin schon bezahlt hat, erhält sie das Geld zurück. Sie schuldet dem Verkäufer keine weitere Entschädigung. *[AVIS: Sollte es sich beim Kaufobjekt um eine aufbrauchbare Sache handeln, so kann an dieser Stelle ein Mietzins für bereits Gebrauchtes verlangt werden, nicht jedoch den ganzen Kaufpreis]*

Die Käuferin bestätigt durch ihre Unterschrift auf dieser Vereinbarung, dass sie vom Widerrufsrecht und dessen Modalitäten Kenntnis erhalten und dass sie diese Vereinbarung an dem vermerkten Datum unterschrieben hat.

VI. Haftung und Garantie

Der Verkäufer garantiert, dass die Kaufsache die zugesicherten Eigenschaften aufweist und keine ihren Wert oder Tauglichkeit zum vorausgesetzten Gebrauch beeinträchtigende Mängel hat. Die Käuferin ihrerseits verpflichtet sich, dem Verkäufer allfällige Mängel sofort bekannt zu geben.

Wenn ein Mangel der Kaufsache vorliegt, hat die Käuferin gemäss Art. 205–210 OR die Wahl zwischen folgenden Möglichkeiten:

* Rückgängigmachen des Kaufes (Wandelung): Die Parteien haben die empfangenen Leistungen zurückzugeben. Die Käuferin hat ein Recht auf Schadenersatz.
* Minderung: Die Käuferin kann eine angemessene Preisreduktion verlangen, die den Minderwert der Sache ersetzt.
* Die Käuferin kann als Ersatz ein Werk verlangen, das keine Mängel aufweist.

Die Verjährungsfrist beträgt zwei Jahre nach der Ablieferung einer Sache an die Käuferin.

VII. Zahlung

Die Kundin erhält eine Rechnung mit der Lieferung des bestellten Werkes.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

VIII. Gerichtsstand

[Der Gerichtstand hat - bei Klagen durch die Käuferin -am Wohnsitz einer der Parteien zu stehen, - bei Klagen durch den Verkäufer – am Wohnsitz der Käuferin, siehe Art. 31 ZPO]

Datum, Unterschrift

| [Ort], Datum |  | [Ort], Datum |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Unterschrift |  | Unterschrift |
|  |  |  |